

vgl. DO. I. 365. 366. 387; DO. II. 19. Würde das Fragment, wie immerhin am wahrscheinlichsten ist, zu DO. I. 404 gehören, so dürfte man annehmen, dass LH, dem schon DD. I, 550 das Dictat des Contextes zugewiesen ist, diese Urkunde auf ein von LG durch Eintragung der Königs- und Kanzlerunterschrift hergerichtetes Blanquet geschrieben habe.

V. Bodo's Syntagma de constructione coenobii Gandesiani und die darin überlieferten Kaiserurkunden.

Von H. Bresslau.

Von den Kaiserurkunden aus der sächsischen Kaiserzeit für das Nonnenkloster Gandersheim sind uns drei, die DD. O. II. 119 und 202b und das DH. II. 206 (St. 1507), weder in originaler Gestalt noch durch das dem J. 1549 angehörige Gandersheimer Copialbuch des Wolfenbütteler Archivs, sondern nur als Einlagen in das von dem Mönch Heinrich Bodo 1531 oder 1532 verfasste Syntagma de constructione coenobii Gandesiani erhalten. Indem wir das D. Heinrichs II. für die neue Ausgabe bearbeiteten, sind wir zu einer eingehenderen Untersuchung dieses Werkes und seiner Hss. geführt worden, deren Ergebnisse auch für die Beurtheilung der beiden DD. Otto's II. nicht unerheblich und deshalb an dieser Stelle darzulegen sind.

Sickel hat von Bodo's Werk nur die Hs. MS. XXIII. 548 der k. öffentlichen Bibliothek zu Hannover, eine im J. 1589 oder bald darnach gefertigte Copie, gekannt, die er mit C bezeichnet. Indem er nun in den Vorbemerkungen zu beiden DD. annimmt, dass sowohl Meibom, der in den SS. rer. Germ. II, 479 ff., wie Leibniz, der in den SS. rer. Brunsvicens. II, 330 ff. und III, 701 ff. die Schrift Bodo's herausgegeben hat, auf die gleiche Hs. C zurückgehen, hat er lediglich deren Text der neuen Ausgabe zu Grunde gelegt, die Lesarten dieser beiden Drucke aber gar nicht berücksichtigt.

Soweit es sich um Meiboms Ausgabe handelt, ist dies Verfahren vollkommen das richtige. Denn die Hannoversche Hs., die, wie mir Herr Oberbibliothekar Dr. Bodemann freundlichst mittheilte, ganz von der mir unbekannten Hand des älteren Meibom geschrieben ist, ist nichts als das Druckmanuscript, dessen sich der Enkel ihres Schreibers, der jüngere Meibom, bei seiner Ausgabe des Syntagma